

# Besondere Bedingungen für planmäßige Erhöhungen der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung (Dynamik) der Tarifgruppe IRK 17

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge?
- § 2 Wann erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?
- § 3 Wie erhöhen sich Ihre Versicherungsleistungen?
- § 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?
- § 5 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

### § 1 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge?

- (1) Der Beitrag für Ihre Versicherung einschließlich Zusatzversicherungen erhöht sich jährlich um den vertraglich vereinbarten und im Versicherungsschein ausgewiesenen festen Steigerungssatz. Der Beitrag erhöht sich mindestens um
  - 2,50 Euro bei monatlicher
  - 7,50 Euro bei vierteljährlicher
  - 15,00 Euro bei halbjährlicher
  - 30,00 Euro bei jährlicher Zahlungsweise.
- (2) Durch die Beitragserhöhung steigen Ihre Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- (3) Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht mehr,
  - wenn die restliche Beitragszahlungsdauer weniger als 3 Jahre beträgt oder
  - der Beginn der Ablaufphase in weniger als 3 Jahren erreicht wird.

### § 2 Wann erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?

- (1) Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen sich jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.
- (2) Mit einem Nachtrag zum Versicherungsschein informieren wir Sie rechtzeitig über die bevorstehende Erhöhung.

### § 3 Wie erhöhen sich Ihre Versicherungsleistungen?

- (1) Ihre Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie Ihre Beiträge.
- (2) Ihre Versicherungsleistungen erhöhen sich nach dem bei Vertragsabschluss gültigen Tarif abhängig von
  - dem Erhöhungstermin
  - dem Geburtsjahr der versicherten Person(en)
  - der restlichen Beitragszahlungsdauer und Aufschubzeit
  - dem Erhöhungsbeitrag
  - einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag.

Ihre neuen garantierten Rückkaufwerte und beitragsfreien Leistungen entnehmen Sie bitte dem Nachtrag zum Versicherungsschein.

- (3) Schließt Ihre Versicherung oder Ihre Zusatzversicherung eine Beitragsbefreiung ein, ist auch die Beitragsbefreiung Ihrer erhöhten Beiträge versichert.

### § 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?

- (1) Alle im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung und die Vereinbarungen zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten (vgl. § 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen), erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen.
- (2) Durch die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen beginnen die Fristen nach
  - § 7 (Selbsttötung)
  - § 8 Abs. 8 (Verletzung der Anzeigepflicht)der Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht erneut.

### § 5 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

- (1) Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie den ersten erhöhten Beitrag nicht zahlen oder der Erhöhung innerhalb von 3 Monaten nach dem Erhöhungstermin widersprechen.
- (2) Unterbliebene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.
- (3) Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung wieder begründet werden.
- (4) Solange für Sie keine vertragliche Pflicht zur Beitragszahlung besteht, erhöhen wir Ihre Versicherung nicht.

---

Stand dieser Bedingungen: 01.01.2017